

Längere Wartezeiten im Servicezentrum des Finanzamts Mühldorf a. Inn

Die Servicezentren der Bayerischen Finanzämter verzeichnen gegenwärtig ein außerordentlich hohes Besucheraufkommen. Der Grund dafür ist die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte, die im Jahr 2011 schrittweise eingeführt wird. Die bisher gewohnte Papierlohnsteuerkarte ist weggefallen. Die Änderung der elektronischen persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Kirchensteuermerkmal, Zahl der Kinderfreibeträge, Pauschbetrag für behinderte Menschen und Hinterbliebene) und der Eintrag von Freibeträgen wird nur noch von den Finanzämtern vorgenommen. Die Meldebehörden bei den Städten und Gemeinden sind für diese Arbeiten nicht mehr zuständig.

Um unnötig lange Wartezeiten im Servicezentrum zu vermeiden, bittet das Finanzamt Mühldorf a. Inn alle Bürgerinnen und Bürger, die **Änderungen** der Abzugsmerkmale oder Eintrag von Freibeträgen vornehmen lassen wollen, dies **schriftlich zu beantragen**. Antragsformulare sind auf der Internetseite des Finanzamts oder des Bayerischen Landesamts für Steuern (www.lfst.bayern.de) unter der Rubrik „Formulare/Lohnsteuer/Arbeitnehmer“ zu finden. Für die Abgabe der Steuererklärung steht der elektronische Weg zum Finanzamt mit ELSTER zur Verfügung (www.elster.de).

Die Finanzverwaltung versendet derzeit an alle Bürgerinnen und Bürger ein **Informationsschreiben**, mit dem die bisher gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale mitgeteilt werden. Für allgemeine Fragen zu diesem Schreiben wurde eine Hotline eingerichtet:

Hotline der Bayerischen Steuerverwaltung

Mo. - Do. von 8.00 bis 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 16.00 Uhr)

Telefon: 089/12 22 217

(Es fallen die üblichen Gebühren aus dem deutschen Festnetz oder Mobilfunknetz an)

Email: direkt@bayern.de

Auf den Internetseiten des Finanzamts Mühldorf a. Inn sind Erläuterungen zur „Information über die erstmals elektronisch gespeicherten Daten für den Lohnsteuerabzug“ abrufbar.

Das Informationsschreiben zu den persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen informiert nicht über die Freibeträge, die bislang auf der Lohnsteuerkarte eingetragen waren, wie z.B. für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Diese Freibeträge müssen für 2012 neu beantragt werden. Vorhandene Freibeträge werden nicht automatisch für 2012 berücksichtigt.

Ab dem nächsten Jahr werden die Lohnsteuerabzugsmerkmale wie Steuerklasse, Kirchensteuermerkmal, Zahl der Kinderfreibeträge, Pauschbetrag für behinderte Menschen und Hinterbliebene in einer Datenbank der Finanzverwaltung gespeichert und dem Arbeitgeber in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Der Vorteil: Künftig wird die Kommunikation zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Finanzämtern und Meldebehörden durch das papierlose Verfahren erheblich vereinfacht.